

**Beschlussprotokoll der 368. Sitzung des Akademischen Senates  
der Humboldt-Universität zu Berlin  
vom 23.10.2018**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Frau Prof. Därmann, Frau Prof. Ehrenhofer-Murray, Herr Prof. Gassen, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Leser, Herr Prof. Marksches, Frau Prof. Schreiber, Frau Prof. Schwalm

Akademische MA:

Frau Dr. Dorgerloh, Herr PD Dr. Flogaus, Herr Dr. Füller, Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Herr Dr. Morgenstern, Frau Neugebauer, Herr Dr. Voß

Studierende:

Herr Fidalgo, Frau Ilgert, Herr Junghans, Herr Lentz

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:**

Präsidentin: Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Vizepräsident (VPH): Herr Dr. Kronthaler

Vizepräsident (VPF): Herr Prof. Dr. Frensch

Personalrat (GPR): Frau Dr. Hoffmann

Personalrat (HSB): Frau Fabel

Frauenbeauftragte: Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Studentischer Personalrat: Frau Gill (bis 11.25 Uhr)

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Kassung, Frau Seydel (PB1Büro), Frau Kämpf (PB1Stud), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

**Dauer der Sitzung:** 09.15 bis 11:48 Uhr

**TOP 1:  
Bestätigung der Tagesordnung**

**Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:**

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.09.2018
3. Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 2 Abs. 2 VerfHU (Vorschlag der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (AS 133/18)
4. Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 2 Abs. 2 VerfHU (Vorschlag der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung) (AS 162/18)

5. Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 2 Abs. 2 VerfHU (Vorschlag der Gruppe der Studierenden) (AS 163/18)
6. Benennung von Mitgliedern für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG) für eine neue Amtszeit von 2 Jahren ab 1. Oktober 2018. (AS 159/18)
7. Verschiedenes

### **Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10.15 Uhr**

8. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.09.2018
9. Berichte des Präsidiums/Anfragen
10. Erlass des Strukturplans 2018 – zweite Lesung (AS 157/18)
11. Bestätigung der Sitzungstermine des Akademischen Senats für das Jahr 2019 (AS 158/18)
12. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 S-Professur für "Integrative Biodiversitätsentdeckung" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 092/18)
13. Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer unbefristeten W3-Professur für „Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Lernbereich Mathematik“ (AS 160/18)
14. Verschiedenes

### **TOP 2:**

#### **Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.09.2018**

Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 18.09.2018.

### **TOP 3:**

#### **Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin gem. § 2 Abs. 2 VerfHU (Vorschlag der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (AS 133/18) - Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

#### **Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 133/2018:**

**I. Der Akademische Senat wählt auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 2 Abs. 2 VerfHU folgendes Mitglied für das Kuratorium:**

**Frau Krista Sager**

**II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

**TOP 4:**

**Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin  
gem. § 2 Abs. 2 VerfHU (Vorschlag der Gruppe der Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung) (AS 162/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 162/2018:**

**I. Der Akademische Senat wählt auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter  
der Mitgliedergruppe für Technik, Service und Verwaltung gemäß § 2 Abs. 2  
VerfHU folgendes Mitglied für das Kuratorium:**

**Frau Dagmar Reim**

**II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

**TOP 5:**

**Wahl eines Mitglieds für das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin  
gem. § 2 Abs. 2 VerfHU (Vorschlag der Gruppe der Studierenden) (AS 163/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 163/2018:**

**I. Der Akademische Senat wählt auf Vorschlag der Vertreterinnen und Vertreter  
der Studierenden gemäß § 2 Abs. 2 VerfHU folgendes Mitglied für das  
Kuratorium:**

**Frau Silvia Gruß**

**II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

**TOP 6:**

**Benennung von Mitgliedern für die Vergabekommission für  
Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin  
(NaFöG) für eine neue Amtszeit von 2 Jahren ab 1. Oktober 2018. (AS 159/18)  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

**Der Akademische Senat fasst per Akklamation den Beschluss AS 159/2018:**

**Folgende Professorinnen und Professoren werden dem Akademischen Senat der  
Humboldt Universität zu Berlin für die Nominierung für eine Amtszeit von 2  
Jahren ab dem 01.10.2018 empfohlen:**

**Frau Prof. Dr. Christine Heim**

**(Charité - Universitätsmedizin Berlin, Institut für Medizinische Psychologie) und**

**Herr Prof. Dr. Christian Waldhoff**

**(Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Finanzrecht).**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

**TOP 7:  
Verschiedenes  
- Ausschluss der Öffentlichkeit –**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 5.

**TOP 8:  
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des  
Protokolls des AS vom 18.09.2018**

Herr Fidalgo stellt den Antrag, die Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 18.09.2018 auf die nächste AS-Sitzung zu vertagen. Zur Begründung verweist er auf Ergänzungswünsche zum TOP 13 und darauf, dass es ihm bislang nicht möglich gewesen sei, zur Überprüfung dieser Ergänzungswünsche die Audio-Aufzeichnung der AS-Sitzung anzuhören.

Nach längerer Debatte und einer Ergänzung des Antrags um die Maßgabe, dass es sich bei der Vertagung der Protokollbestätigung um eine einmalige Ausnahme handeln solle, stimmt der AS dem so ergänzten Antrag zu.

**TOP 9:  
Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Frau Prof. Kunst berichtet, dass:

- die Aktivitäten des Präsidiums derzeit stark im Zeichen des Verbundantrages stünden,
- die zukünftige Entwicklung der Situation der studentischen Beschäftigten Gegenstand intensiver Sondierungen sei,
- mit verschiedenen internationalen Partnern Gespräche geführt und Memoranden of Understanding unterzeichnet worden seien.

Herr Prof. Frensch erstattet den angekündigten Bericht zur Einführung der Campus-Card. Er teilt mit, dass an der HU mittlerweile 35.200 Karten im Einsatz seien. Von diesen seien noch nicht alle aktualisiert und auch einige noch nicht abgeholt worden. Er geht auf zwei Probleme ein, die aufgetreten seien und die es zu beheben gelte. Zum einen hätten viele Studierende Schwierigkeiten, die notwendigen Automaten zu finden. Zum anderen würden mittlerweile ca. 50% aller Vorgänge im Grimm-Zentrum abgewickelt, was zu langen Schlangen vor dem dortigen Automaten führe. Daher müsse über die Aufstellung eines zusätzlichen, unter Umständen aus dem Hauptgebäude zu entnehmenden Automaten im Grimm-Zentrum nachgedacht werden. Herr Prof. Frensch teilt mit, dass die Zahl der technischen Probleme relativ gering gewesen sei. Probleme dieser Art, etwa in Form des Steckenbleibens verbogener Karten, seien relativ leicht zu lösen, sofern sie innerhalb der üblichen Arbeitszeiten auftreten. Komme es hingegen erst gegen Abend zu Störungen, könnten diese erst am folgenden Tag behoben werden.

Herr Prof. Frensch thematisiert den einzigen in der Exzellenzstrategie erfolglos gebliebenen Clusterantrag der HU und geht auf die Kürzung der finanziellen Förderung der einzelnen Cluster in Folge der Erhöhung der Gesamtzahl der geförderten Cluster ein.

Herr Dr. Kronthaler übermittelt die Bitte aus dem Concilium Decanale, die Frist für die im Juli-AS geforderten Auskünfte der Fakultäten zu den von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommenen und wahrzunehmenden Daueraufgaben bis Ende November 2018 zu verlängern. Dagegen wird kein Widerspruch geäußert.

Der AS diskutiert das Thema der Beschäftigungsmöglichkeiten studentischer Hilfskräfte.

Frau Prof. Kunst spricht die Möglichkeit an, das Problem der Einsatzmöglichkeiten studentischer Hilfskräfte durch Änderungen des BerIHG zu lösen. Dies sei jedoch ein langer und aufwändiger Weg, zumal eine große Novellierung des BerIHG geplant sei und die entsprechenden Beratungen sehr lange dauern würden. Man sei sich des Ernstes der Sachlage bewusst und prüfe die Ermöglichung von anderen Wegen studentischer Beschäftigung, wobei das Hauptaugenmerk auf der UB und dem CMS liege. Vor dem Hintergrund auslaufender Arbeitsverträge gelte es, eine Lösung zu finden, um die Servicebereiche bestmöglich zu erhalten. Dies gelte sowohl für die UB als auch für den CMS. Eine genaue Lösung werde dem AS vorgelegt, wenn diese besprechungsbereit sei.

In Beantwortung der von Herrn Dr. Flogaus im nicht-öffentlichen Teil der AS-Sitzung gestellten Fragen zu den Folgen von und dem Umgang mit dem LAG-Urteil führt Herr Dr. Kronthaler aus, dass hinsichtlich des Urteils zwei Fragen zu unterscheiden seien. Zum einen gehe es um die Frage der Einsatzmöglichkeiten studentischer Hilfskräfte nach Berliner Landesrecht, zum anderen um die Frage der Befristung nach Bundesrecht. Hinsichtlich der Auslegung von § 121 BerIHG sei man anderer Meinung als das Gericht, eine Revision sei jedoch nicht möglich und eine Nichtzulassungsbeschwerde werde nicht erhoben. Er weist darauf hin, dass das Urteil nur im entschiedenen Einzelfall gelte und sich daraus für niemanden, mit Ausnahme der Universität und der Klägerin im entschiedenen Fall, eine rechtliche Bindung ergebe. Daher sei es auch möglich, zu anderen Lösungen zu gelangen und es gelte, sich diesbezüglich zu verständigen.

Dass nach § 6 WissZeitVG nur wissenschaftliche Tätigkeiten befristet werden können, sei auch in der Vergangenheit allen Akteuren bekannt gewesen. Doch habe man, auch in Absprache mit früheren Personalräten, von einer anderen Lösung - der sachgrundlosen Befristung für zwei Jahre - im Interesse der studentischen Beschäftigten sowie der Beschäftigungsbereiche abgesehen. Es stelle sich nun die Frage, welche Lösung für die Zukunft anzustreben sei.

Bezüglich des zukünftigen Umgangs habe er gemeinsam mit Frau Prof. Kunst ein Gespräch mit dem Personalrat des Hochschulbereichs geführt. Für den folgenden Tag sei ein Gespräch mit allen Personalräten terminiert. Wenn es gewollt sei, die relativ niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeit der studentischen Hilfskräfte zu erhalten, könne man gemeinsam an den Landesgesetzgeber herantreten, um zu versuchen, eine Lösung jenseits der großen Novelle des BerIHG zu erwirken. Es sei daher wichtig, dass alle Parteien darlegen, was sie wollen. Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass eine Umstellung bisheriger SHK-Stellen auf TV-L dazu führen würde, dass diese Stellen nicht mehr nur Studierenden vorbehalten wären. Darüber hinaus sei die Länge der Wochenarbeitszeiten etwaiger TV-L-Stellen unklar und es könne aus arbeitsorganisatorischen Erwägungen zu einem Wegfall von Beschäftigungsmöglichkeiten kommen. Auch mit Blick auf den Service seien keine Verbesserungen zu erwarten, wenn nach TV-L weder Sonntags- noch Abendarbeit möglich sein sollte.

Frau Gill verweist auf einen Brief des damaligen Präsidenten der HU, Herrn Prof. Olbertz, aus dem Jahr 2011, in dem es heiße, dass Studierende an der HU alternativ als studentische Hilfskräfte nach TV Stud II oder als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer nach TV-L HU beschäftigt würden. Vor dem Hintergrund, dass Fragen bestünden, wie die Einstellung Studierender nach TV-L konzipiert werden könne, weist sie darauf hin, dass es an der HU bereits TV-L-Stellen für Studierende gebe und sie erfragt, welche Regelungen für diese TV-L-Stellen bestünden und ob es nicht möglich wäre, zukünftige TV-L-Stellen für Studierende an die vorhandenen anzupassen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass es keine speziellen TV-L-Stellen für Studierende gebe, sondern dass sich jede bzw. jeder Studierende auf jede TV-L-Ausschreibung bewerben könne. Sie müssten jedoch die fachlichen Voraussetzungen erfüllen und in der Lage sein, die zeitlichen Anforderungen der Stelle zu bewältigen. Es gebe Bereiche, in denen auf Grund der Verantwortung oder der erforderlichen fachlichen Qualifikation nicht an SHK-Stellen zu denken, sondern TV-L-Stellen auszuschreiben seien. Wie diese im Einzelfall

konkret ausgestaltet werden, sei den jeweiligen Arbeitsbereichen überlassen. Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass SHK-Stellen exklusiv für Studierende zur Verfügung stünden, während TV-L-Stellen für alle offen seien.

Frau Gill erfragt, in welchen Bereichen studentische Hilfskräfte sonntags arbeiten.

Ein AS-Mitglied berichtet von in seinem Arbeitsbereich gemachten Beobachtungen zur Sonntagsarbeit studentischer Hilfskräfte und erklärt, dass diese seitens der SHKs freiwillig und in deren Interesse erfolge.

Auf Frau Gills Nachfrage zur Freiwilligkeit von Sonntagsarbeit im Grimm-Zentrum erklärt Herr Dr. Voß, dass sonntags keine Studierenden im Grimm-Zentrum arbeiteten.

Herr Klawitter erwähnt die Möglichkeit, den Tarifvertrag für die studentischen Beschäftigten, der für alle im Sinne des § 121 BerIHG tätigen studentischen Hilfskräfte gelte, in seinem Anwendungsbereich zu erweitern, um so die aus dem LAG-Urteil resultierende Problemlage, mit Ausnahme des befristungsrechtlichen Problems, lösen zu können. Er fragt, ob diese Lösung angedacht worden sei.

Herr Dr. Kronthaler legt dar, dass die HU bei den Verhandlungen zum TV Stud eine Erweiterung des Anwendungsbereichs als ein Element ihrer Position eingebracht habe. Die Gegenseite habe dies jedoch mit Verweis darauf, dass stattdessen der Gesetzgeber § 121 BerIHG entsprechend ändern solle, abgelehnt. Auf Nachfrage eines AS-Mitglieds, ob es angesichts der neuen Umstände nicht möglich sei, diese Lösungsmöglichkeit erneut zu diskutieren, äußert Herr Dr. Kronthaler seine Skepsis, dass eine Problemlösung auf dem Wege einer Erweiterung des Anwendungsbereichs des Tarifvertrags zeitnah möglich sei. Er erklärt jedoch, den Gedanken gerne aufzunehmen.

Herr Dr. Kreßler erklärt, dass er - nach den Erfahrungen, die er bei Tarifverhandlungen gemacht habe - den Versuch, mit den Gewerkschaften zu einer entsprechenden Einigung zu gelangen, für wenig erfolgversprechend halte. Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dennoch alles versucht werden solle, um zu einer Lösung zu gelangen. Dem schließt sich Frau Prof. Kunst an.

Seitens der AS-Mitglieder wird des Weiteren:

- die Situation in den Bibliotheken thematisiert. Die verkürzten Öffnungszeiten werden problematisiert und die Möglichkeit von Sonntagsarbeit im Rahmen des TV-L diskutiert. Ein AS-Mitglied weist darauf hin, dass es bereits im Concilium Decanale darum gebeten habe, dass die Universitätsleitung den Einsatz privater Sicherheitsdienste prüfe.

- vorgeschlagen, die Beschäftigungsverhältnisse auszudifferenzieren und dabei Tätigkeiten der Studierenden in Lehre und Forschung qualifikationsabhängig aufzuwerten.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass im Rahmen der Tarifverhandlungen für den studentischen Tarifvertrag darüber diskutiert worden sei, eine Differenzierung nach Qualifikation vorzunehmen. Eingang in den Tarifvertrag habe diese Idee jedoch nicht gefunden.

Ein AS-Mitglied weist darauf hin, dass das gegenwärtige Problem nicht darin bestehe, dass Studierende in SHK-Positionen wissenschaftliche Hilfstätigkeiten ausüben.

- die Bitte geäußert, der Tragfähigkeit der zu findenden Lösung Vorrang vor einer möglichst schnellen Lösungsfindung zu geben.

- appelliert, darauf zu achten, die Einstellungsverfahren für studentische Hilfskräfte nicht weiter zu verkomplizieren.

- die Frage des Anwendungsbereichs von § 121 Abs. 2 Satz 2 BerIHG thematisiert. Es werden unterschiedliche Auslegungen des Satzes hinsichtlich der Frage, welche Tätigkeiten studentischer Hilfskräfte darunter fallen, sowie der Umgang damit diskutiert.

Ein Mitglied des AS plädiert dafür, im Sinne der studentischen Beschäftigten entsprechend einer weiten Auslegung zu handeln, während seitens eines anderen Mitglieds die Schwierigkeiten der Auslegung betont und auf die im LAG-Urteil zum Ausdruck kommende Auslegung hingewiesen wird.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er eine weite Auslegung befürworte, wonach jede Tätigkeit an der Universität als wissenschaftsunterstützend gelte. Dies sei auch im Sinne der Planungs- und Rechtssicherheit geboten. Das Kriterium für die Unterscheidung

zwischen SHK- und TV-L-Stellen solle die mit einer Tätigkeit verbundene Verantwortung sein.

**TOP 10:  
Erlass des Strukturplans 2018 – zweite Lesung (AS 157/18)**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Frau Prof. Schwalm präsentiert einen Änderungswunsch der EPK. Auf Vorschlag der EPK wird der im Kapitel zum Tenure Track-Programm zu findende, sich auf die gesamtuniversitäre Tenure-Track-Quote beziehende Satz, „Diese gesamtuniversitäre Quote wird mit Berücksichtigung der Wettbewerbssituation der einzelnen Fächer für die jeweiligen Fakultäten angepasst“, um die Berücksichtigung auch der Belastung eines Faches ergänzt. Der so ergänzte Satz lautet: „Diese gesamtuniversitäre Quote wird mit Berücksichtigung der Wettbewerbssituation und Belastung der einzelnen Fächer für die jeweiligen Fakultäten angepasst“.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass die Gruppe der MTSV eine unzureichende Berücksichtigung des Bereiches MTSV in der Strukturplanung bemängelt. Zudem herrsche Unzufriedenheit darüber, dass der Situation in den Fakultätsverwaltungen nicht ausreichend Rechnung getragen werde und dass es trotz seit geraumer Zeit absehbaren Problemlösungsbedarfs versäumt worden sei, im Rahmen der Strukturplanung Lösungen für das Problem der studentischen Hilfskräfte zu finden.

**Der Akademische Senat fasst bei 9 Enthaltungen Beschluss AS 157/2018:**

**Der Akademische Senat nimmt den Entwurf für den Strukturplan 2018 mit dem oben erwähnten ergänzten Satz zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kuratorium den Erlass des Strukturplans der Humboldt-Universität zu Berlin 2018.**

**TOP 11:  
Bestätigung der Sitzungstermine des Akademischen Senats für das Jahr 2019  
(AS 158/18)**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

AS-Mitglieder problematisieren die Termine der Vorlesungszeiten bzw. vorlesungsfreien Zeiten in den kommenden Jahren. Da die Überschneidungen zwischen den Schulferien und den vorlesungsfreien Zeiten zu gering ausfielen, wird angeregt, entsprechende Änderungen an den Vorlesungszeiten bzw. vorlesungsfreien Zeiten ab dem Wintersemester 2019/20 vorzunehmen.

Frau Prof. Kunst kündigt an, die Möglichkeit entsprechender Änderungen bis zur nächsten AS-Sitzung zu prüfen.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 158/2018:**

**Reguläre Sitzungstermine des AS finden für das Jahr 2019 statt am:**

**15.01.2019**

**12.02.2019**

**19.03.2019 (Ferienausschuss)**

**16.04.2019**

**14.05.2019 (Adlershof)**

**18.06.2019**

**09.07.2019**

**13.08.2019 (Ferienausschuss, Adlershof)**

**17.09.2019 (Ferienausschuss)**

22.10.2019  
12.11.2019 (Adlershof)  
10.12.2019

**Bei Bedarf können in der vorlesungsfreien Zeit statt Sitzungen des Feriausschusses reguläre AS-Sitzungen einberufen werden.**

**TOP 12:**

**Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 S-Professur für "Integrative Biodiversitätsentdeckung" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 092/18)**

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 092/2018:**

**Der Akademische Senat beschließt die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3 S-Professur für "Integrative Biodiversitätsentdeckung" am Institut für Biologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.**

**TOP 13:**

**Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer unbefristeten W3-Professur für „Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Lernbereich Mathematik“ (AS 160/18)**

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.  
Die EPK stellt fest, dass die Stelle im Strukturplan enthalten ist.

**Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 160/2018:**

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer unbefristeten W3-Professur für „Grundschulpädagogik mit dem Schwerpunkt Lernbereich Mathematik“.**
- 2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin der HU beauftragt.**

**TOP 14:  
Verschiedenes**

Herr Prof. Heger prangert die mit „Stoppt die rechtsextreme Verschwörung an der Berliner Humboldt-Universität!“ überschriebenen Plakate sowie eine mit „Verteidigt den RefRat gegen die rechten Angriffe von Unileitung und AfD!“ angekündigte Veranstaltung der Organisation IYSSE, die auch im Studierendenparlament vertreten sei, an. Die verschwörungstheoretischen Äußerungen und die in diesem Zusammenhang festzustellenden Diffamierungen der HU-Präsidentin seien erschreckend. Er appelliert an den AS, geschlossen dagegen Position zu beziehen und erfragt die Haltung des RefRats gegenüber der fraglichen Veranstaltung.



Herr Fidalgo weist darauf hin, dass IYSSE im StuPa, nicht jedoch im RefRat vertreten sei und dass der RefRat die fragliche Veranstaltung weder mitorganisiert noch dafür Werbung gemacht habe. Er distanziert sich persönlich von der Aussage, dass es an der HU eine rechtsextreme Verschwörung gebe, weist jedoch darauf hin, dass der vom StuPa gewählte RefRat Veranstaltungen der Listen, die autonom handelten und nach eigenem Ermessen Veranstaltungen organisierten, nicht denunzieren könne.

Herr Dr. Morgenstern erfragt, ob die im Hochschulvertrag zur Begleitung des Prozesses der „Effizienzsteigerung und Modernisierung der die Hochschulen und das Land gemeinsam betreffenden Prozesse“ vorgesehene Arbeitsgruppe existiere und wie deren Ergebnisse aussähen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass ihm keine relevanten Aktivitäten der Arbeitsgruppe bekannt seien.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst  
Sitzungsleiterin

Marc Schröder  
Protokoll